Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5325**
14. Wahlperiode 14. 02. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Lensing, Uta Titze-Stecher, Ekin Deligöz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Brigitte Adler, Ingrid Arndt-Brauer, Rainer Arnold, Ernst Bahr, Doris Barnett, Eckhardt Barthel (Berlin), Klaus Barthel (Starnberg), Günter Baumann, Marieluise Beck (Bremen), Ingrid Becker-Inglau, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Otto Bernhardt, Hans-Dirk Bierling, Petra Bierwirth, Rudolf Bindig, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Joseph-Theodor Blank, Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Sylvia Bonitz, Anni Brandt-Elsweier, Willi Brase, Dr. Ralf Brauksiepe, Dr. Eberhard Brecht, Monika Brudlewsky, Marion Caspers-Merk, Wolf-Michael Catenhusen, Leo Dautzenberg, Wolfgang Dehnel, Christel Deichmann, Hubert Deittert, Dr. Uschi Eid, Rainer Eppelmann, Annette Faße, Dr. Hans Georg Faust, Hans-Josef Fell, Andrea Fischer (Berlin), Rainer Fornahl, Hans Forster, Dagmar Freitag, Harald Friese, Hans-Joachim Fuchtel, Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Hans-Michael Goldmann, Renate Gradistanac, Monika Griefahn, Rita Grießhaber, Hermann Gröhe, Wolfgang Grotthaus, Dr. Karlheinz Guttmacher, Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Christel Hanewinckel, Alfred Hartenbach, Anke Hartnagel, Gottfried Haschke (Großhennersdorf), Norbert Hauser (Bonn), Ulrich Heinrich, Manfred Heise, Frank Hempel, Winfried Hermann, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Stephan Hilsberg, Peter Hintze, Ulrike Höfken, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Walter Hoffmann (Darmstadt), Martin Hohmann, Ingrid Holzhüter, Birgit Homburger, Eike Hovermann, Hubert Hüppe, Brunhilde Irber, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Harald Kahl, Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Norbert Königshofen, Karin Kortmann, Volker Kröning, Angelika Krüger-Leißner, Horst Kubatschka, Ernst Küchler, Dr. Hermann Kues, Werner Labsch, Karl Lamers, Christine Lehder, Waltraud Lehn, Robert Leidinger, Peter Letzgus, Eckhart Lewering, Ursula Lietz, Walter Link (Diepholz), Eduard Lintner, Dr. Manfred Lischewski, Christa Lörcher, Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg), Dr. Reinhard Loske, Erika Lotz, Dr. Christine Lucyga, Dr. Michael Luther, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Winfried Mante, Tobias Marhold, Lothar Mark, Dr. Angela Merkel, Ulrike Merten, Meinolf Michels, Christoph Moosbauer, Bernward Müller (Jena), Christian Müller (Zittau), Christa Nickels, Günter Nooke, Günter Oesinghaus, Cem Özdemir, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Norbert Otto (Erfurt), Kurt Palis, Albrecht Papenroth, Dr. Peter Paziorek, Dr. Martin Pfaff, Georg Pfannenstein, Ruprecht Polenz, Thomas Rachel, Hans Raidel, Helmut Rauber, Karin Rehbock-Zureich, Katherina Reiche, Bernd Reuter, René Röspel, Franz-Xaver Romer, Gudrun Roos, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Claudia Roth (Augsburg), Michael Roth (Heringen), Dr. Christian Ruck, Marlene

Rupprecht, Anita Schäfer, Dr. Hansjörg Schäfer, Gudrun Schaich-Walch, Christine Scheel, Bernd Scheelen, Karl-Heinz Scherhag, Dr. Gerhard Scheu, Irmingard Schewe-Gerigk, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Dr. Mathias Schubert, Dr. Erika Schuchardt, Dietmar Schütz (Oldenburg), Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Reinhard Schultz (Everswinkel), Werner Schulz (Leipzig), Ilse Schumann, Ewald Schurer, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wilhelm Josef Sebastian, Dr. Margrit Spielmann, Antje-Marie Steen, Christian Sterzing, Reinhold Strobl (Amberg), Hans-Christian Ströbele, Dr. Rita Süssmuth, Hans-Eberhard Urbaniak, Simone Violka, Sylvia Voß, Dr. Konstanze Wegner, Wolfgang Weiermann, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Margrit Wetzel, Annette Widmann-Mauz, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Heinz Wiese (Ehingen), Heino Wiese (Hannover), Engelbert Wistuba, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Heidemarie Wright
– Drucksache 14/3231 –

Für einen verbesserten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz

A. Problem

Mit dem vorliegenden Antrag soll durch die Präzisierung der Arbeitsstättenverordnung den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen werden, die grundsätzlich von einer krebserzeugenden Wirkung des Passivrauchens ausgehen. Damit soll Rechtsklarheit im Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz geschaffen werden. Gleichzeitig wird somit der arbeitsrechtliche Individualrechtsschutz verbessert.

B. Lösung

Der Ausschuss empfiehlt mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Ausschusses aus verschiedenen Fraktionen die Annahme des Antrags

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/3231 anzunehmen.

Berlin, den 14. Februar 2001

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Doris Barnett	**Ekin Deligöz**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz

I. Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 14/3231 ist in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2000 an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 72. Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einigen Vertretern der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. und einigen Vertretern der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P., PDS und eines Teils der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen dreier Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 77. Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und – bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU – einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 7. Februar 2001 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P., PDS und einiger Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen einiger Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 15. November 2000 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 7. Februar 2001 beraten. Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit der Mehrheit der Stimmen von 11 Mitgliedern der Fraktion der SPD, den beiden Mitgliedern der Fraktion der PDS und je einem Mitglied der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen von vier Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU, drei Mitgliedern der Fraktion der SPD und zwei Mitgliedern der Fraktion der F.D.P. die Annahme des Antrags empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags auf Bundestagsdrucksache 14/3231

Die Bundesregierung soll im Hinblick auf neue eindeutige medizinische Erkenntnisse über die Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens aufgefordert werden, zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes der nichtrauchenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz die Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) zu ändern. Ferner soll sie Konzepte für innerbetriebliche Maßnahmen der Prävention und der freiwilligen Raucherentwöhnung ausarbeiten lassen; insbesondere sollen im Rahmen von modellhaften Schulungen in kooperationsbereiten Betrieben nikotinabhängigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern adäquate Lösungsansätze im Umgang mit rauchfreien Bereichen angeboten werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Bundestagsdrucksache 14/3231 verwiesen.

III. Petition

Dem Ausschuss lag auch eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO BT angefordert hatte. Mit der Annahme des Antrags wird dem Anliegen des Petenten nach Verbesserung des Nichtraucherschutzes am Arbeitsplatz entgegengekommen.

IV. Ausschussberatungen

Einig war sich der Ausschuss darüber, dass den vom Rauchen ausgehenden Gefahren wirksam begegnet werden muss und die Raucher sowie die Nichtraucher die Rechte des jeweils anderen zu respektieren haben. Kontrovers wurde die Notwendigkeit des vorliegenden Antrags diskutiert.

Die **Befürworter des Antrags** erklärten, die Ergänzung der Arbeitsstättenverordnung durch einen zusätzlichen § 3a – Nichtraucherschutz – sei überfällig. In über 90 Ländern der Erde – in der EU in 13 Ländern – gebe es bereits einen gesetzlich fixierten Nichtraucherschutz. Deutschland sei damit eine Art „Schlusslicht“. Die EU habe bereits 1989 ihre Mitgliedstaaten zu Maßnahmen im Nichtraucherschutz aufgefordert. Das Argument, „unter zivilisierten Menschen sei dieses Problem zu regeln“, sei nicht stichhaltig. Vielmehr sehe es in der Realität so aus, dass sich die entsprechenden betrieblichen Regelungen nach der jeweiligen Mehrheit von Rauchern oder Nichtrauchern im Betriebsrat richte. Die Debatte habe die Schädlichkeit des Rauchens bewusster gemacht. Der Vorschlag solle zu Rechtssicherheit und Rechtsfrieden beitragen. Der Arbeitgeber solle alle erforderlichen Maßnahmen treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauchen geschützt werden. Dabei solle der Vielfalt der betrieblichen Realität Rechnung getragen werden. Wie der Schutz aussehe, müsse der Arbeitgeber festlegen. Eine Kellnerin könne sich jedoch nicht auf den Nichtraucherschutz berufen, um damit die Arbeit in einer verrauchten Gaststätte abzulehnen. Ferner solle die Bundesregierung

aufgefordert werden, Konzepte für innerbetriebliche Maßnahmen der Prävention und der freiwilligen Raucherentwöhnung auszuarbeiten. Es sei untragbar, dass sich z. B. eine schwangere Frau erst in einem Gerichtsverfahren ein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz erstreiten müsse. Der Nichtraucherschutz sollte wegen der Gefährlichkeit des Rauchens für Jugendliche auch auf Ausbildungsstätten erweitert werden.

Die **Gegner des Antrags** hielten dem entgegen, es gebe bereits eine umfängliche Rechtsprechung zum Nichtraucherschutz. Mit dem vorliegenden Antrag würde nur ein „bürokratischer Moloch“ herangezogen: Die Umsetzung des Antrags führe zu mehr Bürokratie und Verwaltung in den Betrieben.

Berlin, den 14. Februar 2001

Ekin Deligöz
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333